

FH-Mitteilungen

18. Dezember 2018

Nr. 172 / 2018



**Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnungen
für die Bachelorstudiengänge „Biotechnologie“,
„Biotechnologie mit Praxissemester“ und
„Biotechnologie mit Praxis- oder Auslandssemester“
für den Studienbeginn bis Wintersemester 2017/18**

vom 18. Dezember 2018

Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge „Biotechnologie“, „Biotechnologie mit Praxissemester“ und „Biotechnologie mit Praxis- oder Auslandssemester“ für den Studienbeginn bis Wintersemester 2017/18 vom 18. Dezember 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), hat der Fachbereich Chemie und Biotechnologie folgende Ordnung zur Regelung der Aufhebung der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge „Biotechnologie“ und „Biotechnologie mit Praxissemester“ und „Biotechnologie“ und „Biotechnologie mit Praxis- oder Auslandssemester“ erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Einschreibemöglichkeiten	2
§ 3 Studien- und Prüfungsangebot	3
§ 4 Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung	3
§ 5 Information der Studierenden	3
§ 6 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge „Biotechnologie“, „Biotechnologie mit Praxissemester“ und „Biotechnologie mit Praxis- oder Auslandssemester“

- vom 26. Oktober 2006 (FH-Mitteilung Nr. 26/2006) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 23. August 2007 (FH-Mitteilung Nr. 35/2010) und
- vom 16. Februar 2009 (FH-Mitteilung Nr. 10/2009) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 23. August 2011 (FH-Mitteilung Nr. 67/2011) und
- vom 18. Juni 2014 (FH-Mitteilung Nr. 74/2014) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 12. März 2018 (FH-Mitteilung Nr. 18/2018).

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester in die vorgenannten Prüfungsordnungen waren letztmalig zum Wintersemester 2017/18 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des Studiengangs zum 31. August 2022 nicht gefährden.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) **Studienangebot** für die Bachelorstudiengänge „Biotechnologie“ und „Biotechnologie mit Praxis- oder Auslandssemester“ nach den vorgenannten Studien- und Prüfungsordnungen:

Die nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2018/19
2.	SS 2019
3.	WS 2019/20
4.	SS 2020
5.	WS 2020/21
6.	SS 2021
7.	WS 2021/22

(2) **Prüfungsangebot** für die Bachelorstudiengänge „Biotechnologie“ und „Biotechnologie mit Praxis- oder Auslandssemester“ nach den vorgenannten Studien- und Prüfungsordnungen:

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	SS 2019
2.	WS 2019/20
3.	SS 2020
4.	WS 2020/21
5.	SS 2021
6.	WS 2021/22
7.	SS 2022

(3) Der Prüfungsausschuss behält sich vor, für die Bachelorstudiengänge „Biotechnologie“ und „Biotechnologie mit Praxis- oder Auslandssemester“ nach der aktuell gültigen Prüfungsordnung anrechenbare Lehrveranstaltungen oder Prüfungsangebote als Alternativen gegenüber den vorgenannten Studien- und Prüfungsordnungen zu definieren. Diese werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes bekannt gegeben.

§ 4 | Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung

Bachelorarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 31. August 2023 erbracht werden.

§ 5 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden der Bachelorstudiengänge „Biotechnologie“ und „Biotechnologie mit Praxis- oder Auslandssemester“ werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Masterprüfung ihren Prüfungsanspruch in diesen Studien- und Prüfungsordnungen. Nach Ablauf dieser Fristen setzen die Studierenden (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) das Studium ohne weiteren Antrag im selben Studiengang mit der aktuell gültigen Prüfungsordnung fort.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnungen nach § 1 treten mit Ablauf des 31. August 2023 außer Kraft und werden aufgehoben.

§ 6 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie vom 2. Oktober 2018 und des Rektorats vom 3. Dezember 2018.

Aachen, den 18. Dezember 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann